

HP IV – ALSENPLATZ II

LAGE DER STATION

Die geplante Station Alsenplatz II liegt am Alsenplatz im Stadtteil Altona-Nord.

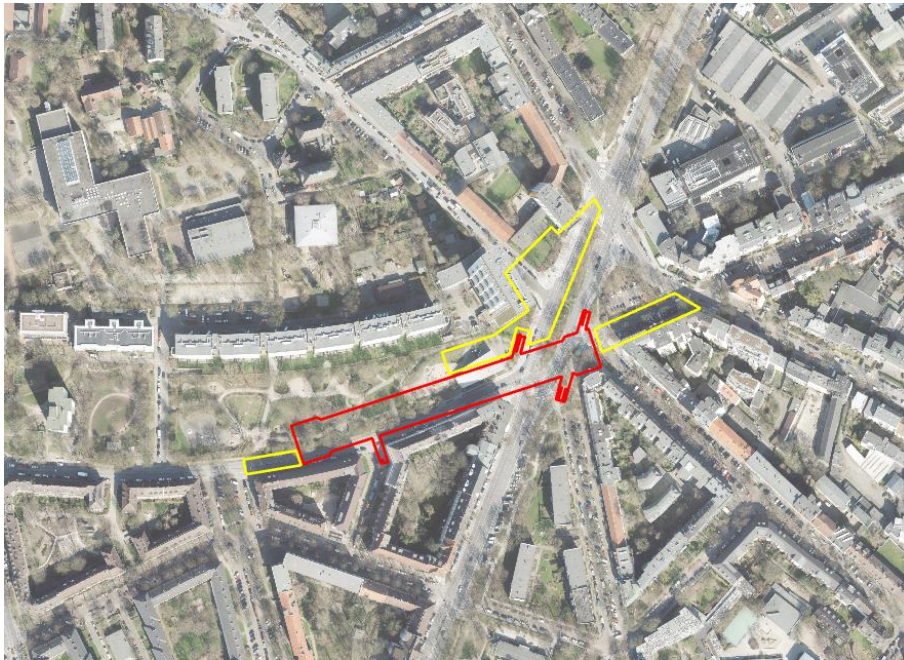


Abbildung 1: Footprint der geplanten Station (rot) mit BE-Flächen (gelb). Luftbild: DOP20 - Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV).

BESTANDSBESCHREIBUNG

Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit

Laut FNP handelt es sich bei den Flächen auf der sich die Station befindet vor allem um „Grünflächen“ und „Sonstige Hauptverkehrsstraßen“, zu einem kleinen Teil auch um „Wohnbauflächen“. Der westliche Teil der Station liegt im Alsenpark, einer ca. 1,3 ha großen Parkfläche mit Spielplatz, Skatepark und vielen Sitzmöglichkeiten, der generell einen Erholungsraum für die umliegende Bevölkerung bietet. Hier steht auch ein Gebäude des FLAKS e.V. (Zentrum für Frauen in Altona). Die Veloroute 13 verläuft über den Alsenplatz. Der östliche Teil der Station liegt auf der Alsenstraße, die mit einem DTVw von 20.000 – 30.000 Fahrzeugen mittelstark befahren ist. Laut Lärmkartierung 2017 (L_{DEN}) liegt hier die Lärmbelastung durch den Verkehr trotzdem teilweise bei über 75 dB(A).

Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

In der Umgebung der Station Alsenplatz II liegen keine Natura 2000-Gebiete, Nationalparks, Biosphärenreservate oder Naturschutzgebiete. Hier finden sich auch keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotop. Ein Großteil der Station befindet sich im Alsenpark, welcher einen Grünzug mit einigen älteren Bäumen und Gehölzbestand darstellt. Diese Vegetation bietet Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungsflächen für Tiere. Auch auf den Verkehrsinseln des Alsenplatzes befand sich ein beachtlicher Baum- und Gehölzbestand (vermutlich im Winter 2021/2022 entfernt worden).

Schutzgut Boden und Fläche

Durch die Lage im Alsenpark ist eine große Fläche der Station im Bereich von Boden mit

geringem Versiegelungsgrad (20%). Der östliche Teil der Station liegt im Straßenbereich und damit auf Boden mit hohem Versiegelungsgrad (90-100%). Bei den unversiegelten Flächen handelt es sich laut Karte der Bodenformengesellschaften um „Gleye, Vegen und Niedermoore aus holozänen Fluss-, Bach und Seeablagerungen“¹. Informationen zu Kampfmitteln oder Altlasten lagen für die MBS nur auf DB-Flächen vor. Da die Station außerhalb einer DB-Fläche liegt, muss der Sachverhalt in der nächsten Planungsphase geprüft werden.

Schutzgut Wasser

Hydrogeologisch gehört der Bereich um die Station Alsenplatz II zum Großraum „Nord- und mitteldeutsches Lockergesteinsgebiet“. Speziell dem Raum „Altmoränengeest“ und dem Teilraum „Südholstein-Hamburger Geest“. Dieser Teilraum zeichnet sich durch Lockergestein mit hoher Durchlässigkeit aus. Der Grundwasserflurabstand beträgt im Minimum 3 bis 15 m. Laut Grundwassergleichen Max liegt der Grundwasserstand bei etwa 11 bis 14 m ü. NHN, im Mittel ist hier ein Nichtleiterblock eingezeichnet. Detaillierte Informationen zum Grundwasser finden sich im Baugrundgutachten (Anlage A07). In der näheren Umgebung der Station liegen keine Wasserschutzgebiete, ebenso keine Oberflächengewässer.

Schutzgut Klima und Luft

Durch seine Lage im innerstädtischen Bereich Hamburgs, ist die Umgebung des Dammtors durch Luftschadstoffe vorbelastet. Laut Luftreinhalteplan (2. Fortschreibung 2017) ist es mit einer Vielzahl von Maßnahmen gelungen, fast alle gesetzlich vorgeschriebenen Ziel- und Grenzwerte in Hamburg einzuhalten. Für weitere Verbesserungen werden der Ausbau des ÖPNV und die Förderung des Radverkehrs als Maßnahmen genannt. Die Grünflächen des Alsenparks und die Baum- und Gehölzbestände des Verkehrsbegleitgrüns sind in der Klimaanalysekarte (Aktualisierung 2017) mit einem geringen mittleren Kaltluftvolumenstrom betitelt, sind aber trotzdem Kaltluftentstehungsgebiete, die die klimatische Belastung mindern. Parkfläche mit Gehölzen und Bäumen, sowie Bäume und Gehölze in der Kreuzung sorgen für Kaltluftproduktion, Frischluft und Verdunstungskühle. Dadurch wird die Luftqualität (lufthygienischer Entlastungsraum) und die Luftfeuchtigkeit gesteigert.

Schutzgut Landschaftsbild/Stadtbild

Die Stationsumgebung ist vor allem durch die Parkfläche des Alsenparks, Verkehrsflächen und Wohnbebauung geprägt. Der westliche Teil des Parks gehört laut Landschaftsprogramm zur Volkspark-Landschaftsachse. Der Verlauf der geplanten Stationslage stellt einen wichtigen Verbindungsabschnitt zwischen der Landschaftsachse Eimsbüttel mit der Volkspark-Landschaftsachse dar. Gemäß der Fachkarte Grün vernetzen befindet sich ein Teil der Vorhabenfläche in der Kulisse des „Handlungsschwerpunkt Landschaftsachse“. Die Zielsetzungen daraus sind zu berücksichtigen.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter

Die Wohngebäude, die südlich an den Alsenpark angrenzen, sind denkmalgeschützt (Arnisstraße, Augustenburger Straße). Auch auf der anderen Seite des Alsenplatzes stehen denkmalgeschützte Gebäude in nächster Nähe zur geplanten Station (Missundestraße, Langenfelder Straße, Alsenplatz).

¹ Bodenformengesellschaften - Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie

FOTOS DER STATIONSUMGEBUNG

Abbildung 2: Blick in den Alsenpark.



Abbildung 3: Gehölz- und Baumbestand auf dem Alsenplatz (wurde inzwischen gerodet!).

AUSWIRKUNGEN UND BEWERTUNG**Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit****Bauzeitlich**

Beeinträchtigung Freizeit und Erholung, z. B. in Grünflächen: Rückbau des Zentrums für Frauen in Altona (FLAKS e.V.); Fahrradhaupttroute verläuft über den Alsenplatz, bztl. Unterbrechungen; Verlust von Spielplatz und Skaterpark sowie von umfangreichem Baumbestand und Grünflächen mit Schatten und Erholungsqualitäten; verbleibende Parkfläche bztl. eingeschränkt erreichbar und nutzbar: Durch Verlust von Grünflächen und Bäumen erhöhte thermische Belastung

Luftschadstoffbelastung: Zusätzliche Luftbelastung durch Maschinen und Transportfahrzeuge

Lärmbelastung: Zusätzliche Lärmbelastung durch Maschinen und Transportfahrzeuge, Lärmimmissionen auch in den angrenzenden Park- und Grünflächen sowie Wohnanlagen

Erschütterung: Schlitzwandverbau, daher ist nicht mit Erschütterungen zu rechnen

Beeinträchtigung Wohnen, Arbeiten: Große Wohnanlagen sowie Teilfläche des Alsenparks (Erholungsfläche mit Spielplatz und Skaterpark) betroffen; Beeinträchtigung durch Luftbelastung und Lärm bei angrenzenden Wohnungen; Fahrradhaupttroute verläuft über den Alsenplatz, bztl. Unterbrechungen; Gesundheitsaspekt: Rückbau FLAKS erforderlich

Beeinträchtigungen im Straßenverkehr durch Sperrungen/Baustellen. Sehr hohes Transportaufkommen, z. B. durch Ausbruchmaterial (erhöhtes Verkehrsaufkommen), dazu ist Verkehrs- und Logistikkonzept zu erstellen

BE-Flächen: Für den Bau der Station Alsenplatz II sind 3 BE-Fläche vorgesehen (ca. 6420 m²) (siehe Anlage A12.1.14). Sie befinden sich in der Augustenburger Straße, auf dem Alsenplatz und in der Langenfelder Straße. In allen genannten Straßen bzw. Flächen sind straßenbegleitende alte Bäume vorhanden, die für die Aufenthaltsqualität und das Wohlbefinden maßgeblich sind und die im Fall einer Rodung nicht ersetzbar wären.

Anlagebedingt

Beeinträchtigung Freizeit und Erholung, z. B. in Grünflächen: Beeinträchtigung des Alsenparks als Erholungsraum durch Wegfall vieler älterer Bäume, flächenmäßige Reduzierung des Parks durch Zugangsbauwerke und versiegelte Flächen

Beeinträchtigung Wohnen, Arbeiten: Beeinträchtigung Wohnen durch erhöhtes Personenaufkommen im Bereich der Zugangsbauwerke

Betriebsbedingt

Lärm durch induzierten Verkehr: Schienenlärm, der über Abgänge an die Erdoberfläche dringen kann, dort aber von geringer Wirkung ist

Erschütterung durch induzierten Verkehr: Unbekannt, durch Gutachten zu klären

Elektrosmog: Bahnstrom und Funk in Bahnsteig-Bereich, Wirkungen unbekannt, durch Gutachten zu klären

Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt**Bauzeitlich**

Tötung und Verletzung (u.a. Kollisionen), Lebensraumverlust von Tierarten /-gruppen: Ggf. Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger betroffen; diese, sowie das Tötungs- und Verletzungsrisiko von Individuen sind durch Kartierung zu ermitteln

Störung von Tierarten / -gruppen: Ggf. Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger während ihrer Aktivitäts- und Ruhephasen betroffen, dies ist durch Kartierung zu ermitteln

Verlust von Vegetationsstrukturen (Bäume, Sträucher, Gras-Kraut-Fluren): Verlust einer großen Zahl von Bäumen und Gehölzen (Bäume ca. 25-50 Jahre alt, unersetzbar), sowie von Gehölz- und Wiesenvegetation im Alsenpark und am Alsenplatz

Verlust oder Beeinträchtigung von amtlich kartierten Biotopen: Nicht gegeben

Eingriff in Schutzgebiete, bztl.: Nicht gegeben

BE-Flächen: In allen genannten Straßen bzw. Flächen sind straßenbegleitende alte Bäume vorhanden, die für die ökologische Qualität und als potenzielle Habitate maßgeblich sind und die im Fall einer Rodung nicht ersetzbar wären

Anlagebedingt

Trennwirkung/Zerschneidung von Lebensräumen: Nicht zu erwarten

Lebensraumverlust von Tierarten / -gruppen: Ggf. Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger während ihrer Aktivitäts- und Ruhephasen betroffen, dies ist durch Kartierung zu ermitteln

Verlust von Vegetationsstrukturen (Bäume, Sträucher, Gras-Kraut-Fluren): Verlust einer großen Zahl von Baum- und Gehölzbeständen (Bäume ca. 25-50 Jahre alt, unersetzbar) im Alsenpark und am Alsenplatz; für vorkommende Vogel- und Fledermausarten wird potentieller Lebensraum reduziert

Verlust oder Beeinträchtigung von amtlich kartierten Biotopen: Nicht gegeben

Verlust oder Beeinträchtigung von Schutzgebieten, dauerhaft: Nicht gegeben

Betriebsbedingt

Störung von Tierarten / -gruppen: Nicht zu erwarten

Beeinträchtigung von Schutzgebieten, dauerhaft: Nicht gegeben

Schutzgut Boden und Fläche

Bauzeitlich

Flächenbeanspruchung, Versiegelung: Abgrabung von Boden und Befestigung, ggf. Versiegelung von Flächen, temporäre Entfernung von Oberboden und Verlust der Bodenfunktionen; Aushub großer Mengen von Bodenmaterial, erfordert generell ein Deponiekonzept

Bodenverdichtung: Risiko der Bodenverdichtung durch unsachgemäße Behandlung

Altlasten: Nicht gegeben

Kampfmittelsondierung: Nicht gegeben

Anlagebedingt

Neuversiegelung: Durch den Bau einer neuen Station wird weiterer bisher unversiegelter Boden in Anspruch genommen. Versiegelter Boden verliert seine bodentypischen Eigenschaften und die davon abhängigen Funktionen dauerhaft

Betriebsbedingt

keine

Schutzgut Wasser

Bauzeitlich

Beeinträchtigung Grundwasser: Bei Eingriff in Grundwasserleiter sowie Grundwasserhaltung ist mit Beeinträchtigung zu rechnen, z. B. Absenktrichter; geohydrologisches Gutachten erforderlich

Beeinträchtigung Oberflächenwasser: Nicht gegeben

Versickerung und Speicherung Niederschläge: Veränderter oder gänzlich unterbundener Wasserhaushalt im Bereich bztl. beeinträchtigter oder versiegelter Böden

Eintrag wassergefährdender Stoffe: Bauzeitlich besteht die Gefahr, dass wassergefährdende Stoffe eingeleitet werden

Anlagebedingt

Beeinträchtigung Grundwasser: Verdrängung und stoffliche Beeinträchtigung durch das unterirdische Bauwerk; kein mittleres Grundwasser und keine Strömung ausgewiesen, daher kein Aufstau zu erwarten; die Deckschicht wird in dem Bereich scheinbar gänzlich abgegraben

Beeinträchtigung Oberflächenwasser: Nicht gegeben

Versickerung und Speicherung Niederschläge: Dauerhafter Verlust für den Wasserhaushalt durch Versiegelung, Überbauung und Unterbauung. Es stehen weniger freie Flächen und Volumina zu Verfügung, die einen Beitrag zur Grundwasserneubildung leisten und bei Starkregenereignissen schneller Wasser aufnehmen können, d. h. Schwammstadtfunktionen werden reduziert

Betriebsbedingt

Beeinträchtigung Hydrochemie: Es ist sicherzustellen, dass die Hydrochemie nicht durch Baustoffe oder Temperaturveränderungen beeinträchtigt wird

Schutzgut Klima und Luft

Bauzeitlich

Auswirkungen auf Luftqualität: Durch Maschinen- und Fahrzeugeinsatz zusätzliche Belastung mit Luftschadstoffen

Auswirkungen auf Klima: Durch Wegfall alter Bäume und Vegetationsflächen hoher Verlust an Filter- und Kühlungseffekten (durch Evapotranspiration und Schatten); hohe CO₂-Emissionen durch Baustoffe (auch Lieferkette) und Transporte

Anlagebedingt

Auswirkungen auf Luftqualität: Nicht gegeben

Auswirkungen auf Klima: Durch Wegfall alter Bäume und Vegetationsflächen hoher Verlust an Filter- und Kühlungseffekten (durch Evapotranspiration und Schatten)

Betriebsbedingt

Auswirkungen auf Luftqualität: Luftschadstoffe durch Wartungsarbeiten, einschl. erforderlicher Transporte

Auswirkungen auf Klima: Für Wartungsarbeiten CO₂-Emissionen durch Stoffe (Lieferkette) und Transporte

Schutzgut Landschaftsbild/Stadtbild

Bauzeitlich

Veränderung des Landschafts- / Stadtbilds: Eingriff in das Stadtbild aufgrund der Entfernung von Bäumen und Vegetationsflächen, daneben auch aufgrund der BE

Anlagebedingt

Veränderung des Landschafts- / Stadtbilds: Alsenpark ist Teil der Volkspark-Landschaftsachse (siehe LaPro), daher auch Betroffenheit der Landschaftsachse; Verlust von Landschafts-/Stadtbildqualität durch Rodung umfangreicher älterer Baumbestände, diese sind unersetzbar; Veränderung des Stadtbilds durch Zugangsbauwerke

Betriebsbedingt

keine

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter

Bauzeitlich

Betroffenheit denkmalgeschützter Gebäude: indirekte visuelle Auswirkungen durch Baustelle und insbesondere durch Verlust von Grünstrukturen für denkmalgeschützte Gebäude südlich der Station in Augustenburger Straße und am Alsenplatz

Gefährdung denkmalgeschützte Gebäude durch Erschütterung: Schlitzwandverbau und Trägerbohlverbau für Treppenaufgänge, daher ist mit geringen Erschütterungen zu rechnen

Beeinträchtigung oder Zerstörung Bodendenkmäler: Nicht gegeben

Anlagebedingt

Verlust denkmalgeschützter Gebäude: Nicht gegeben

Überbauung von Bodendenkmälern: Nicht gegeben

Betriebsbedingt

Gefährdung denkmalgeschützter Gebäude durch Erschütterung: ggf. Gutachten erforderlich

AUSWIRKUNGEN AUF WIRTSCHAFT

Bauzeitlich

Ladengeschäfte südlich der Station können zeitweise nur schwierig erreichbar sein, dadurch Umsatzeinbußen möglich

Anlagebedingt

Nicht gegeben

Betriebsbedingt

Nicht gegeben